

Mitteilungsblatt

Ausgabe 01/2021 - 25. Januar 2021



Erscheint: per 25. jeden Monats - Redaktionsschluss: per 15. des Monats - Auflage: 715 Exemplare

Gemeindeverwaltung Läuelfingen
Hauptstrasse 11

Tel 062 285 10 80
gemeinde@laeuelfingen.ch

Fax 062 285 10 81
www.laeufelingen.ch

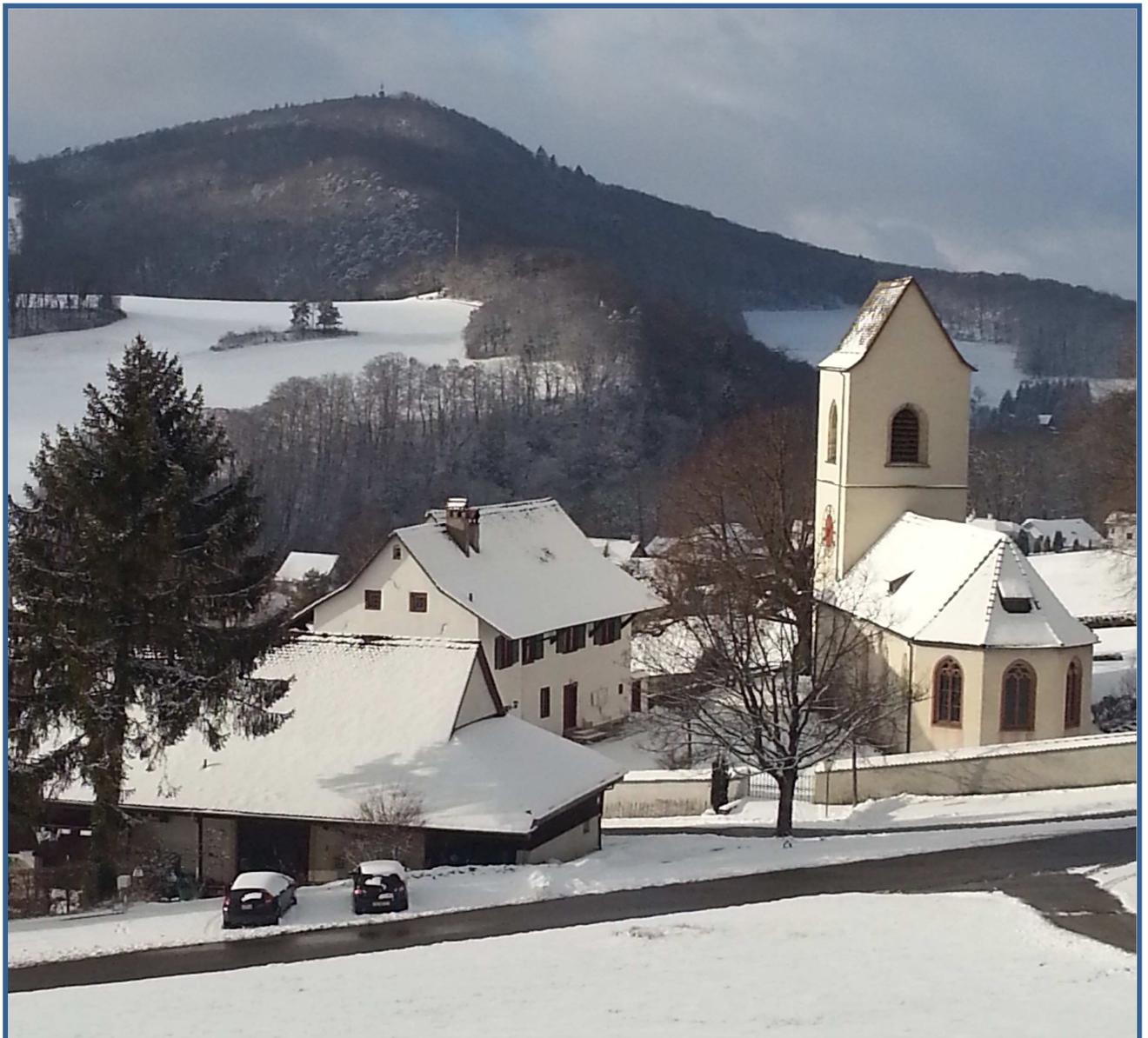
Schalteröffnungszeiten

Der Schalter bleibt wegen der Corona-Einschränkungen
bis auf Weiteres geschlossen.

Telefonzeiten

Montag - Freitag

von 09.00 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 17.00 Uhr



Aus dem Einwohnerregister

Es ist zugezogen

Markus Weibel, Haldenweg 2

Wegen der geltenden Datenschutzbestimmungen werden die Informationen nur noch mit Zustimmung der betreffenden Personen veröffentlicht. Für die Publikation Ihrer Hochzeit und von Geburten nehmen wir gerne Ihre Mitteilung unter gemeinde@laeufelfingen.ch entgegen.

**Wirklich weise ist,
wer mehr Träume hat,
als das Leben zerstören kann.**

Anliegen an die Gemeindepräsidentin

richten Sie bitte per Mail an

sabine.bucher@laeufelfingen.ch

Von Montag-Freitag steht Ihnen während der Bürozeiten auch die Gemeindeverwaltung für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.
Tel. 062 285 10 80 / gemeinde@laeufelfingen.ch

Termine in der Gemeinde

Aufgrund der aktuellen Situation rund um das Corona-Virus finden keine öffentlichen Veranstaltungen im Dorf statt.

Mütter- / Väterberatung in Läufelfingen

Nächster Beratungstermin:

Donnerstag, 04. Februar 2020 / 09–11 Uhr

im Gemeindehaus, Hauptstrasse 11, 1. Stock
Termine auf Voranmeldung

Tel. 062 285 00 85

Mail mvb@gebaeren.ch

Telefonsprechstunden

Jeden Dienstag 18:00 – 19:00 Uhr

Jeden Freitag 08:00 – 09:00 Uhr



Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Wegen der Einschränkungen durch das Corona-Virus bleibt der Schalter der Gemeindeverwaltung weiterhin geschlossen.

Sie erreichen uns telefonisch
von Montag bis Freitag
von 09:00 – 12:00 Uhr
und 14:00 – 17:00 Uhr
unter **Tel. 062 285 10 80**

oder per Mail
gemeinde@laeufelfingen.ch

Mini Schwiiz – Dini Schwiiz

Läufelfingen im Fernsehen.

Die Sendung mit und über Läufelfingen in der Sendung «Mini Schwiiz - Dini Schwiiz» wird in der Woche vom 01. bis 05. Februar 2021 jeweils um 18:15 Uhr auf SRF1 ausgestrahlt.



INFOS ZUR ENTSORGUNG



Papiersammlung

Samstag, 30 Januar ab 08.30 Uhr

Es wird nur Papier gesammelt - **kein Karton**

Karton kann jederzeit im blauen Presscontainer beim Werkhof deponiert werden. Die Sammlung erfolgt durch die Männerriege Läufelfingen.

Aus dem Gemeinderat

Zusammen mit der Bauleitung begutachtet der Gemeinderat die Arbeiten der 1. Etappe der Sanierung der MZH. Die Turnhalle kann seit dem 4. Januar, soweit es die aktuellen Einschränkungen rund um das Corona-Virus zulassen, wieder benutzt werden.

Die Hausordnung für die Benützung der Gemeindeliegenschaften wurde den neuen Begebenheiten in der Mehrzweckhalle angepasst und den betroffenen Vereinen zugestellt. Sie ist auch auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Mit den Gemeinden des Oberen Homburgertals diskutiert der Gemeinderat die Möglichkeiten für die Bildung einer eigenen Versorgungsregion für die Umsetzung der Vorgaben aus dem neuen Altersbetreuungs- und Pflegegesetz.

Gegen die vom Gemeinderat erlassene revidierte Verordnung zur Nutzung des Campingplatzes Neuhaus ist beim Regierungsrat eine umfangreiche Beschwerde eingereicht worden. Der Gemeinderat hat dazu ausführlich Stellung genommen und sieht dem Entscheid des Regierungsrates mit Interesse aber gelassen entgegen.



Sirenentest

Am **Mittwoch, 3. Februar 2020**
von **13:30 – 14:00 Uhr**
findet der **jährliche Sirenentest** statt.

Es wird auf dem ganzen Kantonsgebiet die Funktionsbereitschaft der Sirenen für den «Allgemeinen Alarm» getestet. Es sind keine Verhaltens- oder Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Zusätzlich zum Sirenenalarm wird eine Alarmmeldung über die Informationsplattform ALERTSWISS verbreitet. Angaben zur Plattform finden Sie auf der Internetseite www.alert.swiss. Die ALERTSWISS-App kann kostenlos im Apple Store und bei Google Play heruntergeladen werden.

Wenn die Sirenen ausserhalb der angekündigten Zeit ertönen, ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, den Anweisungen der Behörden zu folgen und Nachbarn zu informieren.

Die **Zivilschutzkompanie Oberes Baselbiet** übernimmt in 24 Gemeinden des Oberen Baselbiets die Aufgaben des Zivilschutzes nach Vorgabe von Bund, Kanton und den Gemeinden bei Katastrophen und Notlagen. Auch im Alltag und bei Grossereignissen ist der Zivilschutz ein Teil des Bevölkerungsschutzes, der unterstützend eingesetzt werden kann.

Wir suchen per 1. Juli 2021 oder nach Vereinbarung

Leiter/in der Zivilschutzstelle (Pensum 30%)

Aufgabengebiet

- Bewirtschaftung der Personendaten der Angehörigen des Zivilschutzes
- Kursadministration (Versand von Aufgeboten, Bearbeiten von Dienstverschiebungsgesuchen, Mitarbeit bei Kursabrechnungen)
- Abklärungen bei disziplinarischen Verfahren sowie Einleitung der Verfahren
- Weitere administrative Aufgaben nach Bedarf

Unsere Anforderungen

- Kaufmännische Grundausbildung
- Gute Anwender-Kenntnisse in PISA, ZI-Soft sowie MS Office
- Selbständige und zuverlässige Arbeitsweise
- Zivilschutztauglich oder Bereitschaft zum freiwilligen Schutzdienst
- Keine Einträge in Straf- und Betreibungsregister
- Stilsichere Ausdrucksweise in Deutsch (Wort und Schrift)
- Bereitschaft zu unregelmässigen Einsätzen

Wir bieten Ihnen

- Eine Teilzeit-Stelle mit grosser Selbständigkeit und Verantwortung
- Vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit

Bei Fragen und für fachliche Auskünfte wenden Sie sich bitte per Mail an den Kommandanten Christoph Jenny unter christoph.jenny@zs-obb.ch.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis 22. Februar 2021 per Post an Zivilschutz Oberes Baselbiet, Gemeindeverwaltung, Hauptstr. 11, 4448 Läuelfingen oder per Mail an gemeinde@laeufelfingen.ch.

Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (d. h. die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an folgende Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte:

- Berufslehren und Anlehren;
- Fachhochschulen;
- Fachschulen;
- Höhere Fachschulen;
- Maturitätsschulen;
- Schulen für Allgemeinbildung;
- Universitäten;
- Vollzeitberufsschulen.

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;
- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C) oder einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) mit seit fünf Jahren legalem Status in der Schweiz.

Besondere Bestimmungen gelten für anerkannte Flüchtlinge und EU-Bürgerinnen und -Bürger (für Details verweisen wir Sie auf unsere Webseite oder unsere Telefonnummer 061 552 79 99).

Bewerbung / Formulare

Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99), bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist (s. Endtermine weiter unten) der Steuerbehörde bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern des Bewerbers oder der Bewerberin einzureichen. Von dieser wird sie nach Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weiter geleitet.

Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die 13-stellige Sozialversicherungsnummer anzugeben.

Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beziehungsweise der Aufenthaltsbewilligung beifügen, anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung.

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies zudem der Kommission für Ausbildungsbeiträge gegenüber schriftlich und belegt zu begründen.

Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für die Einreichung der Gesuche folgende Termine festgelegt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgeblich ist:

1. Auf den 28.02.2021 haben Gesuche für das Lehrjahr 2020/21 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2020 angetreten haben, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr ihre Lehre begonnen haben.

2. Auf den 30.04.2021 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2021 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

3. Auf den 31.08.2021 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2021 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

4. Auf den 31.10.2021 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2021 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

5. Auf den 28.02.2022 haben Gesuche für das Lehrjahr 2021/22 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2021 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils; wir empfehlen dringend eine frühzeitige Einreichung, da auf verspätete Anmeldungen nicht eingetreten werden kann.

Bisherige Bezüger und Bezügerinnen von Ausbildungsbeiträgen

Wer im vorangehenden Ausbildungsjahr Stipendien oder Darlehen bezogen hat, erhält das Formular zur Erneuerung des Antrags im kommenden März/April zugestellt, sofern die ununterbrochene Ausbildung noch mindestens ein Jahr andauert. Nichtzustellung enthebt nicht von der Einhaltung der vorstehend ausgeführten Eingabetermine.

Auskünfte und weitere Informationen

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge (Telefon: 061 552 79 99), Rosenstrasse 25, 4410 Liestal. Weitere aktuelle Hinweise zu Ausbildungsbeiträgen finden Sie im Internet unter: www.afbb.bl.ch, die Mailadresse lautet: stipendien@bl.ch.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen
Ausbildungsbeiträge

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Läuelfingen

Gemeindebrief



Suppentag: Nahrung, Medizin, Bildung – 3 Grundpfeiler des Lebens

Über 400'000 Menschenleben hat der Krieg im Südsudan seit 2013 gefordert... Das Land wird heimgesucht von bewaffneten, plündernden Banden; darum lebt ein Drittel der Bevölkerung in Vertriebenenlagern. Besonders Frauen und Kinder leiden unter der Notlage. Die Landwirtschaft hat sich noch nicht erholt, und die meisten Nahrungsmittel müssen teuer importiert werden.

So wichtig, wie *Nahrungsmittel* und die *medizinische Versorgung*, ist *Bildung!* Dies sind drei Grundpfeiler und Voraussetzungen für ein Leben mit menschenwürdiger Zukunft!

Zusammen mit verschiedenen Partnerorganisationen leistet Mission 21 wichtige Aufbauhilfe vor Ort. Z.B. das Kinderzentrum Muhaba! Viele Kinder im Südsudan haben einen unvorstellbar schweren Start ins Leben: die Gewalt des Bürgerkriegs, Vernachlässigung in der Familie, ein Leben als Strassenkinder...

Eine Anlaufstelle für diese Kinder ist das Kinderzentrum Muhaba in der Stadt Renk im Südsudan, das die Partnerkirche von Mission 21 betreibt. Dort gibt es Nahrung, Betreuung und Schulunterricht. Für das Projekt **Schulen und Kinderheime im Südsudan** von **Mission 21** wollen wir am diesjährigen Suppentag sammeln!

Ziel und Aufgabe ist es, Waisen und Kindern Schulbildung zu ermöglichen und sie auf allen Ebenen zu unterstützen; die kirchlichen Kinderzentren sind ein Ort der Hoffnung und ein sicherer Ort. Jedes Kind, das in Gesundheit, mit Bildung und Fürsorge aufwächst, hat damit die Chance, nicht zum Flüchtling zu werden, sondern später ein selbstverantwortetes Leben zu führen und auch zu einer stabilen, friedlichen Gesellschaft vor Ort beizutragen.

→ Suppentag, 6. Februar 2021, ab 11.30 Uhr bei der Mehrzweckhalle

Wegen der Corona-Pandemie kann auch der Suppentag nur durchgeführt werden, wenn solche Anlässe behördlich gestattet sind. Bitte beachten Sie die aktuellsten Informationen auf unserer homepage: www.ref-kirche-laeufelfingen.ch

Um die Ansteckungsgefahr zu vermeiden, richten wir in oder vor der MZH eine Fass-Strasse ein (mit den entsprechenden Abständen). Bitte bringen Sie ihre eigenen Gefässe mit für Suppe und Würstli.

Ich danke Ihnen sehr herzlich, wenn Sie unser Projekt, d.h. die Kinder im Südsudan, trotz der aktuellen schwierigeren Umstände, unterstützen – MERCI!

Ihr Christoph Albrecht, Pfr.

Oekumenischer Kirchenkalender Februar 2021

Bitte beachten Sie: alle folgenden Termine sind abhängig von den jeweils aktuellen behördlichen Corona-Anordnungen! Die aktuellen Angaben finden Sie auf unserer homepage - www.ref-kirche-laeufelfingen.ch – oder rufen Sie mich an: 062 299 11 47 / In dringenden Fällen von Sonntag-Dienstag: 078 639 77 97

GOTTESDIENSTE

(aufgrund der Abstandsvorschriften: maximale Teilnehmerzahl: 50 Personen in der Kirche Läuelfingen! Bitte beachten Sie: Masken tragen ist obligatorisch, 1,5m-Abstände sind einzuhalten, der Gemeindegesang ist nicht erlaubt, die Hände bitte desinfizieren. Bitte kommen sie frühzeitig wegen Kontaktlisten, Hygiene-Massnahmen etc. Es gelten die Hygiene-Massnahmen von BAG und kantonalem Krisenstab.)

Sonntag, 7. Februar, 9.45 Uhr, Brot-für-alle-Gottesdienst (Pfr. Ch. Albrecht mit Präparanden und Konfirmanden)

Sonntag, 14. Februar, KEIN Gottesdienst in Läuelfingen. Teilnahme um 9.45 Uhr am Gottesdienst in Rümelingen, Pfarrer Markus Enz

Sonntag, 21. Februar, 9.45 Uhr Gottesdienst mit der Kirchgemeinde Rümelingen. (Pfr. R. Jansen)

Sonntag, 28. Februar, KEIN Gottesdienst in Läuelfingen. Teilnahme um 9.45 Uhr am Gottesdienst in Rümelingen (Pfr. Ch. Weber)

GOTTESDIENSTE IM ALTERS- UND PFLEGEHEIM LÄUFELFINGEN

Wegen der Corona-Pandemie fallen alle Gottesdienste bis Ende Februar aus!

WEITERE ANLÄSSE LÄUFELFINGEN:

Jugendgottesdienste (jeweils sonntags, 10.45 Uhr, in der Kirche)

KEIN Jugendgottesdienst im Februar

Senioren-Mittagstisch – falls behördlich erlaubt.

Freitag, 12. Februar, ab 11.30 Uhr, Restaurant Warteck

BESONDERES LÄUFELFINGEN

Suppentag. Samstag, 6. Februar, ab 11.30h bei der Mehrzweckhalle (nur Fass-Strasse)

Pfarramt-Stellvertretung. 15.2. – 18.2. Pfr. Markus Enz (062 299 12 33)

22.2. – 1.3. Pfr. Christoph Weber (079 234 36 23)

KONTAKT

Pfarramt Läuelfingen: Pfarrer Christoph Albrecht, Mittwoch-Samstag Tel.: 062 299 11 47 / (in dringenden Fällen) Sonntag-Dienstag Tel.: 078 639 77 97

E-Mail: pfr.albrecht@bluewin.ch

Homepage: www.ref-kirche-laeufelfingen.ch



Katholische Kirche
Sankt Josef
Sissach

Agenda Februar 2021

Dienstag, 2. Februar, 19.00 Uhr
Pfarreirat

Mittwoch, 3. Februar, 19.00 Uhr
Elternabend zur Erstkommunion
in der Kirche

Sonntag, 7. Februar, 9.30 Uhr
Eucharistiefeier ital./dt.
mit Panflöte

Freitag, 12. Februar, 18.00 Uhr
Jugendgottesdienst

Freitag, 12. Februar, 19.00 Uhr
Ökumenischer Taizé-Gottesdienst
reformierte Kirche Sissach

Immer donnerstags **13.30 – 16.00 Uhr**
«Sozialberatung»
im Pfarrhaus oder jederzeit über Telefon
061 971 88 40
E-Mail: ksd-sankt-josef@bluewin.ch

Samstag, 13. – 20. Februar
JuBla Ski- & Snowboardlager

Samstag, 13. Februar, ab 13.00 Uhr
Brotbacken (bei trockener Witterung)

Sonntag, 14. Februar, 11.00 Uhr
Kommunionfeier

Mittwoch, 17. Februar, 18.00 Uhr
Eucharistiefeier ital./dt.
zu Aschermittwoch

Samstag, 20. Februar, 18.00 Uhr
Eucharistiefeier

Sonntag, 28. Februar, 11.00 Uhr
Kommunionfeier

Regelmässig

2.+4. Sonntag, 9.00 Uhr
Santa Missa portuguesa
1.+3.+5. Sonntag, 09.30 Uhr
Santa Missa italiana
Sonntag, 11.00 Uhr
Pfarreigottesdienst
2.+4. Sonntag, 18.00 Uhr
Santa Missa italiana
Mittwoch 9.15 Uhr
Ökumenische Morgenfeier
Montag – Freitag, 8.00 Uhr
Rosenkranzgebet
Erster Freitag im Monat, 8.00 Uhr
Eucharistische Anbetung
mit Rosenkranz
Letzter Freitag im Monat, 19.00 Uhr
Rosery Prayer

Wenn nicht anderes vermerkt, finden alle Anlässe in der kath. Kirche Sankt Josef bzw. im Pfarrhaus an der Felsenstrasse oder im Centro der Pfarrei in Sissach statt.

Weitere Infos zu den einzelnen Anlässen finden Sie im röm.-kath. Pfarrblatt KIRCHEheute unter Sissach oder auf unserer Homepage: www.rkk-sissach.ch. Beachten Sie zudem auch unsere Kirchenzettel in der Volksstimme sowie in der Oberbaselbieter Zeitung.

Wir sind jederzeit gerne für Sie da:

Katholische Pfarrei Sankt Josef
Felsenstrasse 16, 4450 Sissach
Tel. 061 971 13 79 / sekretariat@rkk-sissach.ch
Pfarreileiter: Diakon Martin Tanner
martin.tanner@rkk-sissach.ch

Über Gleise gehen spart Zeit und kostet Leben.



Der sichere Weg führt nie über die Gleise.

Was versteht man unter mobilem Zahlungsverkehr?

Die Bank, die direkt
vor Ihre Haustüre fährt.

Fahrplan Läfelfingen

Dienstag 08.30 – 11.00 Uhr
Donnerstag 15.30 – 18.00 Uhr
Haltestelle Unterhalb der Brot & So GmbH

Unsere Dienstleistungen finden Sie unter:
blkb.ch/mobilebank

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Telefon 061 925 94 94

Verkaufe Diverse Zimmerpflanzen

Die meisten selbst gezogen, nicht aus Treibhaus. Grosse, Kleine, Hängende etc.

Sie haben auch die Möglichkeit Kräuter und Tees aus dem eigenen Garten zu kaufen.

Vielleicht habe ich ihr Interesse geweckt, würde mich auf einen Besuch sehr freuen

Therese Gysin
Eptingerstr. 3
4448 Läfelfingen
077 529 62 01

Coiffeur H-S
SANDRA BERTOK

Haldenrainweg 15 Läufeifingen
076 545 90 09



Ich liebe es kreativ zu arbeiten, bin modebewusst
und lasse mich gerne neu inspirieren.

10 Franken Rabatt
mit diesem INSERAT

Ich freue mich auf ihren Besuch
mit telefonischer Voranmeldung.



Valentinstag



**Bluemeträff Läufeifingen
Hauptstrasse 20
4448 Läufeifingen**

hat geöffnet
am Samstag 13. Februar 2021
von 08:00 bis 17:00 Uhr
am Sonntag 14. Februar 2021
von 08:00 bis 12:00 Uhr

Gerne nehme ich ab sofort
Bestellungen entgegen.

Tel 078 314 65 00

Susanne Bamanayi
freut sich auf Ihren Besuch

Kalender 2021

25. Januar	Kleider Anprobe	26. Juni	4. Übung
06. Februar	1. Übung	20. - 22. August	Flugtage
20. März	2. Übung	11. September	JFW- Tag
17. April	JFW- Reise	23. Oktober	Hauptübung
05. Juni	3. Übung	03. Dezember	Chlausehock

Das Jahresprogramm kann COVID bedingt abweichen.

Die laufenden Informationen der Leiter beachten!

Die Kleideranprobe beginnt um 19:00 Uhr

Wir starten die Übungen umgezogen
um 08:30 und beenden sie um 11:30 Uhr.



Bist Du zwischen 12 und 18 Jahren?

Du möchtest in einem kollegialen Umfeld etwas für die Allgemeinheit tun und in die Welt der Feuerwehr eintauchen?

Dann wende Dich an die untenstehene E-Mail.

www.feuerwehr-homburg.ch

leiter_jfw@feuerwehr-homburg.ch

ABFALLINFORMATION

Abfahren		Was gehört dazu?	Was gehört nicht dazu?	Bemerkungen
Hauskehricht		Gemischter Kehricht, soweit nicht kompostierbar, wie: Plastik, Papierwindeln, Hygieneartikel, Verpackungsmaterial, Milchbeutel, usw.	Alles, was an den permanenten Sammelstellen oder in den Verkaufsgeschäften entsorgt werden kann.	Kehrichtsack mit Abfallmarke versehen und bei den vorgegebenen Sammelstellen deponieren.
Papier		Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, Bücher ohne Buchdeckel	Beschichtetes Papier wie: Butterpapier, Brikpackungen, Schokolade-Innenverpackungen, Aktenordner, Karton usw.	Nicht in Plastiksäcken, Schachteln oder Futtersäcke verpackt, sondern in Bündeln gut verschnürt.
Grobsperrgut		Möbel, Teppiche, Skis, Matratzen, Haushaltgegenstände aller Art, usw. Abmessungen: max. 150 cm x 100 cm x 50 cm Höchstgewicht: 25 kg	Gleich wie Hauskehricht	
Grüngut		Rasenschnitt, Laub, Äste und Stauden, Unkraut, pflanzliche Gartenabfälle, Schnittblumen und Topfpflanzen ohne Töpfe	Gekochte Speisereste, Katzenstreu, Hundekot, Knochen, allgemeines Wischgut, Staubsauger-Sackinhalt, Karton, Plastik, Papier	Kann an den von der Gemeinde vorgegebenen Daten entsorgt werden.
Permanente Sammelstellen		Beim Werkhof		
Altglas		Flaschen nach Farben getrennt. Einwegflaschen, Einmachgläser	Porzellan, Ton, Steingut, Spiegel, Fensterglas, Autoscheiben, Leuchtstoffröhren, Glühbirnen, Sicherheitsglas, PET-Flaschen, Verschlüsse und Bastkörbe	Die Glascontainer beim Werkhof werktags von 8 bis 12 h und 14 bis 18 h benützen.
Nespresso-Kapseln		Alukapseln von Nespresso	Kunststoffkapseln	Entsorgung in Container beim Werkhof
Weissblech und Aluminium		Alte Büchsen und Dosen, welche ganz oder teilweise (Mantel) aus Stahlblech sind. Alu-Verpackungen, Getränkedosen, Alu-Bratpfannen, Alufolien und Vorhangschienen	Spraydosen, Kunststoffdosen, beschichtete Alufolien wie Suppen- und Saucenbeutel, Butterpapier	Einheitscontainer für Blech und Alu beim Werkhof
Altöle		Speiseöl und Motorenöl	Benzin, Petrol, Sprit, Gifte, Säuren, Laugen, Farben	In separatem Behälter für Speiseöl und Motorenöl beim Werkhof entsorgen Öl auf keinen Fall in die Kanalisation leeren.
Tierkadaver		Kleintierkadaver bis 50 kg	Tiere, welche zerlegt werden müssen	Im vorhandenen Container beim Werkhof deponieren und auf Liste eintragen.
Batterien		Alle Trockenbatterien, wie sie in Haushaltungen vorkommen		Zurück an die Verkaufsstellen
Karton		Sauberer Karton jeglicher Art	Kartonschachteln gefüllt mit Kehricht oder Styropor, Plastikbänder, Brikpackungen, Packpapier, mit Kunststoff überzogener Karton	Zusammengelegt in Press-Container beim Werkhof

Spezielle Abfälle		Was gehört dazu?	Was gehört nicht dazu?	Bemerkungen
PET		Alle mit PET gekennzeichneten Getränkeflaschen	z.B. keine Essig-, Öl-, Shampoo- und Flüssigwaschmittelflaschen	Rückgabe bei den Verkaufsstellen von PET-Flaschen (blau/gelbe Sammelbehälter).
Altkleider		Noch brauchbare Kleidungsstücke und Schuhe aller Art und Grösse	Lappen	Einwurf in Container beim Werkhof
Leuchtstoff-Röhren		Alle Arten von Entladungslampen (Neonröhren, Energiesparlampen)		Rückgabe an die Verkaufsstellen.
Bauabfälle		Gemisch aus verschiedenen Materialien wie: Keramik, Steine, Erde, Mauerwerk, usw.	Hauskehricht, Giftabfälle, Farbe, Lösungsmittel, usw.	Mulde bei Transportfirma selbst organisieren.
Autoreifen Autobatterien		Alle Auto- und Motorradpneus, alle Autobatterien		Batterien nicht ausleeren, Inhalt ist giftig (schweflige Säure). Rückgabe an die Verkaufsstellen (Garagen usw.)
Elektronikgeräte Kühlschränke el. Haushaltgeräte el. Spielzeuge		Staubsauger, Haartrockner, Waschmaschinen, Kochherde, Radios, Fernseher, Computer, Drucker, Tiefkühltruhen, Gameboys, usw.		Muss von allen Verkaufsstellen gratis zurückgenommen werden (vorgezogene Recyclinggebühr beim Kauf bezahlt)
Gifte, Farben, Lösungsmittel etc.		Gifte, Säuren, Farbe, Lösungsmittel, Quecksilber, Medikamente, usw.		Die verschiedenen Stoffe nie zusammenschütten. Wenn möglich in den Originalgebinden abliefern. Zurück an die Verkaufsstellen (Apotheken, Drogerien, usw.) Auf keinen Fall in die Kanalisation leeren.
Tonerkartuschen und Drucker- Tintenpatronen		Kartuschen und Patronen von Laserdruckern, Kopiergeräten, Tintenstrahldruckern und Faxgeräten		Sammelbox des Schweizerischen Roten Kreuzes auf der Gemeindeverwaltung, während der Öffnungszeiten



ABFALLKALENDER LÄUFELFINGEN 2021

Weihnachtsbaum- Entsorgung

Samstag, 09. Januar ab 13.00 Uhr

Hauskehricht

Freitagmorgen ab 7.00 h bei den Sammelstellen

Ersatzdaten: Neujahr

Donnerstag, 31. Dezember

Karfreitag

Donnerstag, 1. April

Grobsperrgut

kann mit genügend Abfallmarken versehen bei jeder
Kehrichtabfuhr mitgegeben werden

Höchstmasse ! siehe Rückseite

Kartonsammlung

Permanent beim Werkhof (blauer Presscontainer)

Papiersammlung

Samstag ab 7.00 h, 30. Januar, 19. Juni und 25. September

Alteisen

Container beim Werkhof

Grüngut-Entsorgung

Mittwoch ab 7.00 h: 10. März, 7. April, 5. Mai, 26. Mai,
16. Juni, 21. Juli, 18. August, 22. September, 20. Oktober,
10. November

Astmateral

Montag, 1. November

Kleider

Textil-Container beim Werkhof

Kehrichtgebühren

Kehrichtsäcke:

17 l

½ Kehrichtmarke

35 l

1 Kehrichtmarke

60 l

2 Kehrichtmarken

110 l

3 Kehrichtmarken

Sperrgut:

Sperrgut bis 25 kg

3 Kehrichtmarken

bitte aufbewahren